B. Braun Melsungen AG

Überarbeitet am: 03.04.2013 Revisions-Nr.: 1.10

Helipur 00056-0013

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Helipur

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten

<u>wird</u>

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Desinfektionsmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

B. Braun Melsungen AG Carl-Braun-Straße 1 D-34212 Melsungen

B. Braun Medical AG

Seesatz 17

CH-6204 Sempach

Auskunftgebender Bereich

Zentrale Service-Bereiche/Logistik und Supply Chain

Telefonnummer: +49 (0) 5661 / 71-4422

Notrufnummer INTERNATIONAL: +49 (0) 6132 / 84463 (GBK Gefahrgut Büro GmbH, Ingelheim)

Verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt: sds@gbk-ingelheim.de

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gefahrenbezeichnungen: Xn - Gesundheitsschädlich, N - Umweltgefährlich

R-Sätze: Entzündlich.

Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.

Reizt die Haut.

Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

GHS-Einstufung

Gefahrenkategorien:

Entzündbare Flüssigkeiten: Entz. Fl. 3 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautreiz. 2

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Sens. Haut 1

Gefahrenhinweise:

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Hautkontakt.

Verursacht schwere Augenschäden.

Verursacht Hautreizungen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrensymbole: Xn - Gesundheitsschädlich; N - Umweltgefährlich

D - DE Seite 1 von 11

B. Braun Melsungen AG

Überarbeitet am: 03.04.2013 Revisions-Nr.: 1,10

Helipur 00056-0013





(n - N - Umweltgefährlich

Gesundheitsschädlich

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

4-Chlor-3-methylphenol

R-Sätze

10 Entzündlich.

21/22 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.

38 Reizt die Haut.

41 Gefahr ernster Augenschäden.

43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren .

35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu Rate

ziehen.

2.2. Kennzeichnungselemente (GHS-Einstufung)

Signalwort: Gefahr

Piktogramme: GHS02-GHS05-GHS07-GHS09









Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

4-Chlor-3-methylphenol 2-Benzyl-4-chlorphenol

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H302+H312 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Hautkontakt.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P260 Dampf nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene

Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort

ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

D - DE Seite 2 von 11

B. Braun Melsungen AG

Überarbeitet am: 03.04.2013 Revisions-Nr.: 1,10

Helipur 00056-0013

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Alkalisches Konzentrat mit Natriumsalzen von Phenolderivaten

Gefährliche Inhaltsstoffe

Bezeichnung	Anteil
Einstufung	
GHS-Einstufung	
Alkansulfonat-Na-Salz	15 - 30 %
Xi - Reizend R36/38	
Eye Irrit. 2, Skin Irrit. 2; H319 H315	
Propan-2-ol	< 15 %
F - Leichtentzündlich, Xi - Reizend R11-36-67	
Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H225 H319 H336	
4-Chlor-3-methylphenol	8,5 %
Xn - Gesundheitsschädlich, Xi - Reizend, N - Umweltgefährlich R21/22-41-43-50	
Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1, Aquatic Acute 1; H302 H312 H318 H317 H400	
2-Benzyl-4-chlorphenol	4,8 %
C - Ätzend, N - Umweltgefährlich R34-50-53	
Skin Corr. 1B, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H314 H400 H410	
Biphenyl-2-ol	4 %
Xi - Reizend, N - Umweltgefährlich R36/37/38-50	
Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3, Aquatic Acute 1; H315 H319 H335 H400	
·	
Natriumlaurylethersulfat	1 - 5 %
Xi - Reizend R36/38	
Eye Irrit. 2, Skin Irrit. 2; H319 H315	
Natriumhydroxid	< 1 %
C - Ätzend R35	
Met. Corr. 1, Skin Corr. 1A; H290 H314	
	Einstufung GHS-Einstufung Alkansulfonat-Na-Salz Xi - Reizend R36/38 Eye Irrit. 2, Skin Irrit. 2; H319 H315 Propan-2-ol F - Leichtentzündlich, Xi - Reizend R11-36-67 Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H225 H319 H336 4-Chlor-3-methylphenol Xn - Gesundheitsschädlich, Xi - Reizend, N - Umweltgefährlich R21/22-41-43-50 Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1, Aquatic Acute 1; H302 H312 H318 H317 H400 2-Benzyl-4-chlorphenol C - Ätzend, N - Umweltgefährlich R34-50-53 Skin Corr. 1B, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H314 H400 H410 Biphenyl-2-ol Xi - Reizend, N - Umweltgefährlich R36/37/38-50 Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3, Aquatic Acute 1; H315 H319 H335 H400 Natriumlaurylethersulfat Xi - Reizend R36/38 Eye Irrit. 2, Skin Irrit. 2; H319 H315 Natriumhydroxid C - Ätzend R35

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen

Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft bringen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

D - DE Seite 3 von 11

B. Braun Melsungen AG

Überarbeitet am: 03.04.2013 Revisions-Nr.: 1.10

Helipur 00056-0013

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen.

Arzt konsultieren.

Augenärztliche Behandlung.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen hervorrufen. Arzt hinzuziehen. Achtung bei Erbrechen. - Hohe Erstickungsgefahr durch schäumende Bestandteile. Mund ausspülen. Einige Gläser Wasser zu trinken geben. Ob Brechreiz ausgelöst werden soll, soll vom Arzt entschieden werden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht Hautreizungen.

Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verursacht schwere Augenschäden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Achtung, Phenole wirken in hohen Konzentrationen lokal anästhesierend, so dass Verätzungsschmerzen erst zeitlich verzögert eintreten.

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO2), Wassersprühstrahl.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann entstehen:

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Schwefeldioxid (SO2), nitrose Gase (NOx), Chlorwasserstoffgas (HCl) und Phosphoroxide. Chlorverbindungen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Schutzkleidung.

Zusätzliche Hinweise

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.

Dampf-Luft-Gemisch ist explosionsfähig, auch in leeren ungereinigten Behältern.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz verwenden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Zündquellen fernhalten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/ Oberflächenwasser/ Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel).

Aufschaufeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 u. 8) beachten.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

D - DE Seite 4 von 11

B. Braun Melsungen AG

Überarbeitet am: 03.04.2013 Revisions-Nr.: 1.10

Helipur 00056-0013

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für angemessene Lüftung sorgen.

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Nicht rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) beachten.

Zusammenlagerungshinweise

Unverträglich mit Säuren.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse nach TRGS 510:

3

7.3. Spezifische Endanwendungen

Desinfektionsmittel

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

	CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
Ī	67-63-0	Propan-2-ol	200	500		2(II)	

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters material	Proben Zeitpunkt
67-63-0	2-Propanol	Aceton	50 mg/l	В	р

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Dämpfe nicht einatmen.

Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät (Gasfiltertyp A) anlegen.

Handschutz

Chemikalienschutzhandschuhe aus Nitril, Schichtstärke mindestens 0,4 mm, Durchbruchszeit (Tragedauer) ca. 480 Minuten, z.B. Schutzhandschuhe < Camatril Velours 730> der Firma www.kcl.de.

Diese Empfehlung beruht ausschließlich auf der chemischen Verträglichkeit und dem Test nach EN 374 unter Laborbedingungen.

D - DE Seite 5 von 11

B. Braun Melsungen AG

Überarbeitet am: 03.04.2013 Revisions-Nr.: 1.10

Helipur 00056-0013

Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz.

Augenspülflasche mit reinem Wasser.

Körperschutz

Langärmelige Arbeitskleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig Farbe: Rot

Geruch: Alkoholartig

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C): ca. 11

Zustandsänderungen

Flammpunkt: 32 °C

Untere Explosionsgrenze: 2 Vol.-%

Obere Explosionsgrenze:

Zündtemperatur: 425 °C
Dichte (bei 20 °C): 1,09 g/cm³
Wasserlöslichkeit: Mischbar

(bei 20 °C)

Lösemittelgehalt: < 15 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Säuren.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Dampf/Luft-Gemische sind bei stärkerer Erwärmung explosionsfähig.

Beim Erhitzen können entzündliche Dämpfe frei werden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Schwefeldioxid (SO2), nitrose Gase (NOx), Chlorwasserstoffgas (HCI) und Phosphoroxide. Chlorverbindungen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

D - DE Seite 6 von 11

B. Braun Melsungen AG

Überarbeitet am: 03.04.2013 Revisions-Nr.: 1.10

Helipur 00056-0013

Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Expositionswege	Methode Dosis	Spezies	h
67-63-0	Propan-2-ol			
	Akute orale Toxizität	LD50 5050 mg/kg	Ratte	
	Akute dermale Toxizität	LD50 12800 mg/kg	Kaninchen	
59-50-7	4-Chlor-3-methylphenol			
	Akute orale Toxizität	ATE 500 mg/kg		
	Akute dermale Toxizität	ATE 1100 mg/kg		
1310-73-2	Natriumhydroxid			
	Akute orale Toxizität	LD50 2000 mg/kg	Ratte	

Reiz- und Ätzwirkung

Hautreizung: Reizend.

Augenreizung: Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierende Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

STOT - Einmalige Exposition: Nicht eingestuft. STOT - Wiederholte Exposition: Nicht eingestuft.

Aspirationsgefahr: Nicht eingestuft.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Kanzerogenität: Nicht eingestuft. Mutagenität: Nicht eingestuft.

Reproduktionstoxizität: Nicht eingestuft. Sonstige Angaben zu Prüfungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgenommen.

Erfahrungen aus der Praxis

Sonstige Beobachtungen

Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann narkotische Effekte verursachen.

Gefährliche Mengen können über die Haut aufgenommen werden (Hautresorption).

Vorsicht, Gefahr der Schaumaspiration.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxikologische Daten liegen nicht vor.

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Aquatische Toxizität	Methode Dosis	Spezies	h
67-63-0	Propan-2-ol			
	Akute Fischtoxizität	LC50 > 1000 mg/l		96
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 > 1000 mg/l		48
1310-73-2	Natriumhydroxid			
	Akute Fischtoxizität	LC50 45,4 mg/l	Onchorhynchus mykiss	96

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur

D - DE Seite 7 von 11

B. Braun Melsungen AG

Überarbeitet am: 03.04.2013 Revisions-Nr.: 1.10

Helipur 00056-0013

diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt .

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten vorhanden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdend.

Weitere Hinweise

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt und zu erwarten.

Produkt darf nicht in Gewässer gelangen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden .

Abfallschlüssel Produkt

070604

ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; andere

organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer

Wiederverwendung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer: UN2924

14.2. Ordnungsgemäße ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, ÄTZEND, N.A.G. (Propan-2-ol,

UN-Versandbezeichnung: Natriumhydroxid)

14.3. Transportgefahrenklassen: 3
14.4. Verpackungsgruppe: III

Gefahrzettel: 3+8



Klassifizierungscode: FC
Begrenzte Menge (LQ): 5 L / 30 kg
Reförderungskategorie: 3

Beförderungskategorie: 3
Gefahrnummer: 38
Tunnelbeschränkungscode: D/E

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer: UN2924

14.2. Ordnungsgemäße ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, ÄTZEND, N.A.G. (Propan-2-ol,

UN-Versandbezeichnung: Natriumhydroxid)

D - DE Seite 8 von 11

B. Braun Melsungen AG

Überarbeitet am: 03.04.2013 Revisions-Nr.: 1,10

Helipur 00056-0013

14.3. Transportgefahrenklassen: 3
14.4. Verpackungsgruppe:

Gefahrzettel: 3+8



Klassifizierungscode: FC
Begrenzte Menge (LQ): 5 L / 30 kg

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: 2924

14.2. Ordnungsgemäße FLAMMABLE LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (Propan-2-ol, Sodium

<u>UN-Versandbezeichnung:</u> hydroxide)

 14.3. Transportgefahrenklassen:
 3

 14.4. Verpackungsgruppe:
 III

 Gefahrzettel:
 3 + 8



Marine pollutant: No Begrenzte Menge (LQ): 5 L / 30 kg EmS: F-E; S-C

Lufttransport (ICAO)

<u>UN/ID-Nr.:</u> UN2924

14.2. Ordnungsgemäße FLAMMABLE LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (Propan-2-ol, Sodium

<u>UN-Versandbezeichnung:</u> hydroxide, Solution)

 14.3. Transportgefahrenklassen:
 3

 14.4. Verpackungsgruppe:
 III

 Gefahrzettel:
 3+8



Begrenzte Menge (LQ) Passenger: Y342 / 1 L

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:354IATA-Maximale Menge - Passenger:5 LIATA-Verpackungsanweisung - Cargo:365IATA-Maximale Menge - Cargo:60 L

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich: ja



14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Der Transport erfolgt ausschließlich in zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

Sonstige einschlägige Angaben

Deutschland / Postversand: National: max. 1000 ml je Innenverpackung / max. 3000 ml je Versandstück; International: verboten.

D - DE Seite 9 von 11

B. Braun Melsungen AG

Überarbeitet am: 03.04.2013 Revisions-Nr.: 1.10

Helipur 00056-0013

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den

Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie: < 15 %

Zusätzliche Hinweise

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung): Anionische Tenside > 30 %, Phosphonate < 5 %, Parfum < 5 %

Deklarationspflichtige SCCP-Bestandteile: Benzyl Salicylate, Coumarin, Eugenol, Linalool

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22

JArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten

(§§ 4 und 5 MuSchRiV).

Störfallverordnung: Bestimmungen der Störfallverordnung beachten.

Katalognr. gem. StörfallVO:

Technische Anleitung Luft II: 5.2.5.II: Organische Stoffe bei m >= 0.5 kg/h: Konz. 0.10 g/m³

Anteil: < 10 °

Technische Anleitung Luft III: 5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei m >= 0.50

kg/h: Konz. 50 mg/m³

Anteil: < 25 %

Wassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Voller Wortlaut der R-Sätze in Abschnitt 2 und 3

10 Entzündlich.11 Leichtentzündlich.

21/22 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.

34 Verursacht Verätzungen.

Verursacht schwere Verätzungen.

36 Reizt die Augen.

36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

36/38 Reizt die Augen und die Haut.

38 Reizt die Haut.

41 Gefahr ernster Augenschäden.

43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Voller Wortlaut der H-Sätze in Abschnitt 2 und 3

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H302+H312 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Hautkontakt.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

D - DE Seite 10 von 11

B. Braun Melsungen AG

Überarbeitet am: 03.04.2013 Revisions-Nr.: 1,10

Helipur 00056-0013

H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/ Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes / der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/ der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)

D - DE Seite 11 von 11